

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 fr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 22. Donnerstag den 20. Februar 1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In der Gantsache des
Johann Kolb

von Reittrechts,

wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches
Donnerstag den 27. März 1845.,
Morgens um 7 Uhr,

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Straßdorf mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden

nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 17. Februar 1845.

Oberamts-Richter
Straub.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des
Gottfried Wurst
in Welzheim,

Bürger in Waldenstein,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 18. März 1845.,
Vormittags 8 Uhr,

in Welzheim vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Li-

quidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 15. Februar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.
Hiller.

G m ü n d.

(Meister-Prüfung.)

Zur Vornahme der Prüfung der Meisterrechts-Bewerber erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute ist

Dienstag der 4. März d. J.
festgesetzt.

Solche, welche in den Oberamts-Bezirken Gmünd, Schorndorf und Welzheim sich niederlassen und diese Prüfung erstehen wollen, haben ihre Meldung um Zulassung mit Nachweis

- 1) über Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit,
- 2) über den Besitz des Bürger- oder Weisrecht der Gemeinde des Niederlassungsorts (welcher übrigens nur in den Oberamts-Bezirken Gmünd, Schorndorf oder

Welzheim gelegen sein darf), und

3) über die Art und Weise der Vorbereitung für das Gewerbe,

versehen, bei der unterzeichneten Stelle längstens bis zum 24. Febr. einzureichen.

Diejenigen Meisterrechts-Bewerber, welche vor dem zur Prüfung festgesetzten Tag nicht besonders benachrichtigt werden, sind für zulassungsfähig erkannt, und haben an obengenanntem Tage

Morgens 8 Uhr

bei der zur Prüfung niedergesetzten Kommission zu erscheinen.

Den 8. Febr. 1845.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

D o n g d o r f.

Dem ledigen Johannes Stadelmaier, Tagelöhner von Rechberg, ist das Betreten des Orts Reichsbach, diess. Bezirks, unter Bedrohung mit der Strafe des Art. 5. im Polizei- u. Straf-Gesetzbuch heute untersagt worden.

Den 17. Febr. 1845.

K. Gräfl. Bezirks-Amt.
Sigle.

G m ü n d.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, den Aemtern, Gemeindepflegern und Privaten, welche Geldsendungen hieher durch die Amtsboten zu machen haben, wiederholt dringend aufzugeben, von letzteren bei deren Rückkehr alsbald die Empfangs-Bescheinigungen zu verlangen, indem man bloße Berufungen auf die Uebergabe des Geldes an die Amtsboten ohne Vorzeigung einer Quittung nicht beachten kann.

Auch wird bemerkt, daß Geldpakete ohne Begleitungsschreiben der Einsender nicht angenommen werden. — Den 17. Febr. 1845.

K. Kameralamt.

G m ü n d.

(Wiederholte Aufforderung zur Staatssteuer-Einzahlung.)

Die in dem Boten vom Remesthale zur Staatssteuer-Einzahlung des 3ten Termins 1844/45. sowohl, als zu Berichtigung des Beeden-Abloßungs-Capitals, in den Num-

mern vom 23. u. 27. vor. und vom 6. dieß Monats gemachte Aufforderungen werden hiemit mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Verfluß von 8 Tagen dem Säumigen der Presser eingelegt wird.

Am 13. Febr. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, den Art. 14. des Polizei-Straf-Gesetzes vom 2. Okt. 1839. besonders bekannt zu machen, wie folgt:

„Wer eine Prägmachine selbst verfertigt, oder von einem Dritten erwirbt, ohne hiezu polizeiliche Genehmigung eingeholt zu haben; wer eine solche Maschine veräußert, ohne der vorher erlangten polizeilichen Erlaubniß des Erwerbes versichert zu sein, und wer eine solche Maschine ohne besondere polizeiliche Genehmigung zum Prägen von Denkmünzen und Medaillen verwendet, wird mit einer Geldbuße von 10 bis 20 Gulden belegt.

Der Inhaber einer Prägmachine, welcher die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gegen den Mißbrauch der Maschine zur Verletzung oder Gefährdung des Münzregals unterlassen hat, wird im Falle des Eintritts eines solchen Mißbrauchs, sofern er nicht durch Beihilfung bei dem letzteren selbst eine höhere Strafe verschuldet hat, mit einer Geldbuße bis zu 50 Gulden belegt, wozu bei einem Rückfalle die Confiscation der Maschine kommt.“

Den 17. Febr. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Frucht-Verkauf.)

Am Dienstag den 25. Febr., Vormittags 10 Uhr, verkaufen die unterzeichneten Verwaltungen im Aufstreich parthieenweise

9	Scheffel	Kernen,
2	„	Waizen,
25	„	Gerste,
60	„	Roggen,
300	„	Dinkel,
	und	
400	„	Haber,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. Febr. 1845.

Hospital- u. Kirchen- u. Schulpfleg.
Andreas. Huber.

O b e r b ö b i n g e n.

(Liegenschafts- u. Fahrniß-Verkauf.)

Die in der Sanntmasse des Johannes Keller, Bürgers und Söldners zu Zimmern, auf der Markung Zimmern und Zggingen befindliche Liegenschaft und vorhandene Fahrniß wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieselbe enthält Folgendes:

- 1) auf der Markung Zimmern:
 - Ein 2stockiges, im Jahr 1842. neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stall, außen am Ort, an dem Weg nach Oberböbingen;
 - ein Wasch- und Badhaus beim Haus;
 - 2⁵/₈ Mrg. 18,4 Ruth. Neumess an 3 Mrg. 1/2 Brtl. 11¹/₂ Rth. Altmeß theils Gemüs-, Gras- und Baumgarten und Acker beim Haus;
 - die Hälfte an 3 Brtl. 14¹/₂ Rth. und
 - die Hälfte an 1 Mrg. 1¹/₂ Brtl. 2 Rth. der Pferchacker;
 - 1 Mrg. an 6 Mrg. 3 Brtl. 14 Rth. Acker in der vordern Halbe;
 - 1 Mrg. an der Hälfte an 6 Mrg. 6¹/₂ Rth. der Steinbreite-Acker;

Gemeindetheile.

Ein halbes Gemeinderecht, circa 1 Mrg. 2 Brtl., in 3 Theilen bestehend.

W i e s e n.

- 1 Mrg. 2 Brtl. die Buhngarten-Wiese;
- 3 Mrg. die Haasenklingswiese.

- 2) auf der Markung Zggingen:
 - 1 Jauch. 1/2 Brtl. Altmeß oder 1¹/₈ Mrg. 34,8 Rth. Neumess die Pachswiese.

F a h r n i ß.

Diese besteht in allerlei Hausgeräthschaften; ca. 40 Ert. Erdbirnen; = 4 Wagen Dung; = 70 Etr. Heu u. Dehmb; = 200 Bund Stroh; ein kleines Quantum Brennholz.

Der Fabrik-Verkauf beginnt in der Behausung des Johannes Keller in Zimmern

Montag den 3. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
gegen gleich baare Bezahlung.

Die Liegenschaft kommt am Dienstag den 4. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der Behausung des Anwalt Stegmeier zu Zimmern zum Verkauf.

Auswärtige unbekannte Kaufs-
liebhaber haben sich mit amtlich
beglaubigten Vermögens- und Prä-
dikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. Febr. 1845.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Enslé.

Zimmerbach,
Schultheißerei Durlangen.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Die zur Gantmasse des Johann Baptist Hegele, Bürgers und Tagelöhners zu Zimmerbach, gehörige Liegenschaften, bestehend in
3/8 an einem zweiflochtigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stal-
lung unter Einem Dach;
45 Ruthen 80 Schuh Gras- u.
Baumgarten beim Haus;
1 3/8 Morg. 25 Ruth. 50 Schuh
Acker;
1 1/2 Morg. 45 Ruth. 40 Schuh
Wiesen;
1 Morg. 50 Schuh Wald;
werden

Mittwoch den 5. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gemeinderathszimmer zu Zimmerbach zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich bei dieser Verhandlung einfinden.

Den 10. Febr. 1845.
Schultheiß König.

Unterböbingen.
(Bekanntmachung.)
Auf der Markung Unterböbingen wurde schon seit langer Zeit auf der Allmand nahe am Nemsflusse und den daran gränzenden Güterstücken willkürlich Sand gegraben; da dieses nie ohne Nachtheil geschehen kann, so wird im Betretungsfallen jede ortsauswärtige Person mit —. 1 fl. Strafe belegt.

Die Schultheißenämter möchten solches bekannt machen lassen.
Den 6. Febr. 1844.

Schultheißen-Amt.
Schweizer.

G m ü n d.
(Landwirthschaftlicher Verein.)

Die Abhaltung einer Plenar-Versammlung ist unabänderlich auf Montag den 24. dieß Monats, Mittags 1 Uhr,

in dem Gasthaus zum rothen Ochsen festgesetzt, und werden die verehrlichen Vereins-Mitglieder um so mehr zu recht zahlreichem Besuch eingeladen, als dabei mehrere wichtige Gegenstände, nämlich:

- die Wahl des Ausschusses, insbesondere eines neuen Vorstandes,
 - die Rechnungs-Ablegung vom vorigen Jahr,
 - die Vertheilung von Preisen für Diensthöthen, die Anlegung von Baumschulen und die Compostbereitung,
- zur Verhandlung kommen werden.
Am 11. Februar 1845.
Der Ausschuß.

Bermischte Anzeigen.

+ Danksagung.
Für die so vielfach bewiesene Theilnahme während der langen Krankheit unseres unvergesslichen Gatten und Vaters, so wie für die so zahlreiche Begleitung zur Ruhstätte desselben, insbesondere auch für den erhebenden Grab-Gesang und die ihm von Seiten des verehrl. Musik-Vereins erwiesene Aufmerksamkeit sagen wir hiemit den innigsten Dank.

Gmünd den 19. Febr. 1845.
Die trauernde Wittwe:
Louise Mohr
mit ihren Kindern.

G m ü n d.
(Anzeige und Empfehlung.)
Der Unterzeichnete beehrt sich die Anzeige zu machen, daß er das **Seifenfiederei-Geschäft** des Herrn Häcker käuflich an sich brachte und solches unverändert fortführt. Unter der Versicherung reeller Bedienung empfiehlt er sich angelegentlich.
Friedrich Eisenlohr.

G m ü n d.
(Wohnhaus-Verkauf.)
Mein in der Franziskanergasse in dem sogenannten Gaugelgäßchen gelegenes Haus verkaufe ich am
Samstag den 22. d. M.,
Mittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum grünen Baum im öffentlichen Aufsteig; bemerkt wird, daß 120 fl. Capital zur Hospitalpflege Gmünd darauf ruht, welches auf Verlangen des Käufers stehen bleiben könnte. Näheres bei der Verhandlung. Hierzu ladet ein
Ignaz Debler,
Messger.

W e l z h e i m.
(Pferde- und Wagen-Verkauf.)

Fuhrmann Albrecht Hägele's Wittwe hat 2 gute Pferde und einen starken 4spännigen Wagen mit eisernen Aren und 4" breiten Felgen zu verkaufen, wozu auf den Mathiasfesttag, den 24. d. Mts., Liebhaber eingeladen werden.
Den 15. Februar 1845.
Stadtrath Schlegel.

G m ü n d.
Einige hundert Centner Dehmb sind dem Verkaufe ausgesetzt; bei Wem? sagt
die Redaktion.

Leinzell.
(Heu-Verkauf.)
Ich habe nahezu 200 Centner gesundes und ganz trocken eingestrichenes Heu zu verkaufen.
Pfarrer Adorno.

N a l e n.
(Wirthschafts-Verkauf.)
Der Unterzeichnete verkauft am Montag den 24. Febr. d. J. seine an der frequenten Landstraße stehende Wirthschaft nebst Neben-Gebäude unter sehr annehmbaren Zahlungs-Bedingungen, wozu auf Verlangen alle zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften, wie auch sämtliche Güter in Kauf gegeben werden. Die Verkaufszeit ist an obigem Tage
Mittags 3 Uhr
im Waldhorn-Wirthshaus.
Zu gleicher Zeit werden auch 2 Kühe und 1 trachtige Kalbel gegen baare Bezahlung verkauft.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.
Walbhornwirth Kraus.

G m ü n d.

Zwei Logis mit eingerichteter Bäderei sind zu vermietben bei Dominikus Debler auf dem Markt.

G m ü n d.

2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und Waschkessel hat zu vermietben — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Verlorenes.)

Am verflossenen Dienstag ist ein Stück schwarze Seiden-Franzen vom Spital über den Katernenplatz verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen Belohnung abzugeben bei

G. Kreuser, Bortenmacher.

G m ü n d.
Magisches
Zauber-Theater.

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich morgenden Freitag den 21. Febr., meine dritte Vorstellung geben werde, wozu ich ein kunstliebendes Publikum höflich einlade.

G. Deser.

Der Schauplatz ist im Gasthof zum goldenen Adler.

Preise der Plätze:
Erster Platz 24 fr., Zweiter Platz 12 fr.

G. Deser.

Kunst-Notiz.

Dienstag den 18. Febr. gab Herr Deser die erste Vorstellung im Gebiete der natürlichen Magie.

Beim Eintritt in den Saal wird das Auge durch die äußerst glänzende Decorirung des Theaters auf das Unangenehmste

überrascht; der Vorhang rollt auf, und man glaubt sich in die Märchen von „Tausend und Eine Nacht“ versetzt, solch' feenartigen Effect bringt der zauberisch beleuchtete Apparat hervor. Der Künstler erscheint — unterstützt durch ein imposantes angenehmes Aeußere; sein Vortrag, weit entfernt von aller Charlatanerie gewöhnlicher Taschenspieler, ist leicht, gebildet, und fällt, was dem Ohr angenehm erklingt und unterhält, oft ins Drollige. Die Einzelheiten seiner herrlichen Productionen hier anzuführen, erlaubt der Raum des Blattes nicht, mit einem Wort, Herr Deser leistet das Vortrefflichste, — wäre er im vorigen Jahr hundert so erschienen, hätte man ihm sicher einen Hexenproceß gemacht.

Allgemeine Chronik.

Baiern. Von den vielen Engländern, die sich Jahr aus Jahr ein in München aufhalten oder die Stadt durchziehen, haben die Leute wieder etwas gelernt — das Boren. Vor einigen Tagen fand zwischen zwei Hiatern ein Boxkampf nach allen Formen und Regeln im Beisein von Zeugen statt. Einer der Kämpfer erhielt eine bedeutende Verwundung, so daß über diesen Vorfall eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde.

In München wird demnächst eine Verhandlung der süddeutschen Staaten in Münz-Angelegenheiten stattfinden. Es soll größeres Silbergeld geprägt werden. Auch von württembergischer Seite werden zu diesem Zweck Abgeordnete hinkommen, und zwar, wie man hört, Herr Bergrath v. Schübler.

Polen. Es würde sehr schwer halten, ein richtiges Bild der Noth zu entwerfen, welche jetzt in den untern Volksklassen von Polen herrscht und durch den Mißwachs des vergangenen Herbstes herbeigeführt worden ist; zum Maßstabe mag etwa der Umstand dienen, daß die Kartoffeln, das gewöhnliche Nahrungsmittel der untern Volksklassen, theurer sind als die Aepfel, die doch so selten im Königreiche wachsen, dort meist nur an Spalieren gezogen oder gar eingeführt werden.

Literarische Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind zu haben und stehen nach Verlangen auch zur Einsicht zu Diensten:

- Der heil. Schutzengel. Gebetbuch. 19. Aufl. 20 Bg. br. 27 fr.
- Neue Predigtbibliothek des Auslandes. 1 Bief. von Vauter, Schermer u. Rosenritt. 36 fr.
- Das Buch der Welt. 1845. 1. Bief. 36 fr.
- Payne's Universum. IV. Jahrg. 1. Bief. 24 fr. (nebst Prämie: ein großer Stahlstich.)
- Die Eisenbahn über die Alb u. das Remsthal. 18 fr.
- Journal für Landwirtschaft und Gartenbau. 1. Hft. Von Niemand in Erfurt. 24 fr.
- Naturgeschichte der Thiere Deutschlands mit colorirten Abbildungen. 1s. 27 fr.
- Eugen Sue, der Jesuit. (Seitenstück zum ewigen Juden.) 1s. 24 fr.
- Bulwer's sämmtl. Romane. 1—3. à 6 fr.
- Ischoke, Fr., die Walpurgisnacht oder die Here der Bialshöhle. 1 fl. 40 fr.
- — — die Todtengruft oder unterirdische Racheschwärter 1 fl. 40 fr.

J. Keller'sche Buchhandlung.